

Bezirksregierung Detmold
Dez. 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Flurbereinigung Kleine Aue II
Az.: 33 B 8 09 04 – H. Nr. 18

Dienstgebäude Bielefeld
Stapenhorststr. 62
33615 Bielefeld, den 21.10.2019
Tel.: 05231/7133-02

Abschrift

4. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold (Dezernat 33) hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das durch den Teilungsbeschluss der Bezirksregierung Detmold vom 27.04.2009 festgestellte und durch die Änderungsbeschlüsse 1 bis 3 geänderte Flurbereinigungsgebiet wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet wird das nachfolgend aufgeführte Grundstück zugezogen und insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

**Land Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk Detmold,
Kreis Minden-Lübbecke, Stadt Rahden**

Gemarkung Kleinendorf Flur 12 Flurstück 75

2. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt. Das Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von rd. 156 ha.
3. Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte wird der Stadt Rahden sowie den betroffenen Grundstückseigentümern zugesandt.
4. Die Eigentümer des zugezogenen Grundstücks werden Teilnehmer der durch den Teilungsbeschluss vom 27.04.2009 gebildeten Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung „Kleine Aue II“ mit Sitz in Espelkamp.

Gründe

Die Änderung des Flurbereinigungsgebietes dient dem mit der Anordnung der Flurbereinigung Kleine Aue II verfolgten Zweck.

Die Flächen werden im Auftrag der Bezirksregierung Detmold Dezernat 51 „Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei“ erworben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold, erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstr. 15, 32756 Detmold oder Stapenhorststr. 62, 33615 Bielefeld (Dienstgebäude Bielefeld), zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.nrw.de-mail.de.

Im Auftrag

(S)

gez. Dingerdissen
(Dingerdissen, ORVR)